

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 22.10.18

und Antwort des Senats

Betr.: Warten auf Geburtsurkunden

Die Zahl der Geburten ist in Hamburg ungebrochen hoch. Im vergangenen Jahr kamen in der Hansestadt 25.529 Kinder zur Welt. Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist in Hamburg das Standesamt des „Ereignisortes“. In einigen Krankenhäusern werden die erforderlichen Unterlagen und Gebühren für die Beurkundung bereits im Krankenhaus bei den Eltern abgefordert, vorbereitet und zusammen mit der Geburtsanzeige direkt an das zuständige Standesamt gesandt. Dort wird dann die Beurkundung vorgenommen. Gerade in den ersten Wochen sollten Eltern und Kind möglichst ungestört sein und Behördengänge daher reibungslos verlaufen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Situation in den Standesämtern zu verbessern. Dazu gehören die zügige Nachbesetzung frei werdender Stellen, die Optimierung von Geschäftsprozessen im Bereich der Geburtsbeurkundungen und der Anmeldung zur Eheschließung sowie die Auslotung von Möglichkeiten zur Digitalisierung von Verfahren. Zielsetzung dabei ist, die Personenstandsbeurkundungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zügig und rechtskonform zu erledigen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hoch war die Anzahl der Anträge auf Erteilung von Geburtsurkunden in den einzelnen Bezirksamtern in den beiden Halbjahren 2017 und im ersten Halbjahr 2018 jeweils?*

Siehe Anlage 1.

2. *Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Erteilung von Geburtsurkunden seit Dezember 2017 entwickelt? Bitte für die Monate Dezember 2017 bis Juni 2018 jeweils die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen je Bezirksamt angeben.*
3. *Wie lang war für in den Monaten Dezember 2017 bis Juni 2018 ausgestellte Geburtsurkunden die maximale Bearbeitungszeit seit der Antragstellung? Bitte jeweils pro Bezirksamt angeben.*
4. *Wie lang ist für in den Monaten Dezember 2017 bis Juni 2018 noch nicht ausgestellte Geburtsurkunden die jeweils längste andauernde Bearbeitungszeit seit der Antragstellung? Bitte jeweils pro Bezirksamt angeben.*

Siehe Anlage 2 und Drs. 21/12123. Darüber hinaus werden die erfragten Daten statistisch nicht gesondert erfasst. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (einschließlich der Zeiten für die Vorlage noch fehlender Unterlagen) für die Bezirksamter insgesamt betrug vom Dezember 2017 bis Juni 2018 vier Tage.

5. *Ist für das Jahr 2019 die Einstellung von weiteren Mitarbeitern für die Hamburger Standesämter geplant?*

Wenn ja, wie viele?

Wenn nein, warum nicht?

Die konkreten Überlegungen und Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anzahl Anträge auf Erteilung von Geburtsurkunden			
Bezirksamt	1. Halbjahr 2017	2. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2018
Hamburg-Mitte	11	15	8
Altona	1643	1661	1819
Eimsbüttel	2143	2347	2322
Hamburg -Nord	5832	6400	6025
Wandsbek	1221	1347	1299
Bergedorf	426	421	389
Harburg	968	1160	1052

Quelle: Angaben der Bezirksämter

Bearbeitungsdauer Ausstellung von Geburtsurkunden							
Bezirksamt	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Februar 2018	1-2	2-5	1-2	4	2-5	4	7
März 2018	1-2	2-5	1-2	3	5-7	4	4-10
April 2018	1-2	2-5	1-2	4	7-10	4	4-10
Mai 2018	1-2	2-5	1-2	4	7-10	4	4-10
Juni 2018	1-2	7	1-2	5	7-10	4	10

Quelle: Angaben der Bezirksamter, Angaben in Arbeitstagen, Berechnung vom Zeitpunkt der Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Beurkundung